

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Kluse als Träger der Straßenbaulast gibt hiermit gem. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Kluse vom 05.10.2022 die

Ankündigung der Einziehung

der aufgeführten Gemeindestraße gem. § 47 Nr. 3 NStrG bekannt:

Weg, südl. Teilfläche des Flurstücks 75/8, Flur 11, Gemarkung Steinbild zur Größe von ca. 3.200 qm

Zwischen Suddenburger Weg, Flur 10, Flurstück 72/41, Gemarkung Steinbild und der nördl. Teilfläche des Flurstücks 75/8, Flur 11, Gemarkung Steinbild.

Der Lageplan für die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist beigelegt.

Kluse, den 28.10.2022

Gemeinde Kluse
Der Bürgermeister



Hermann Borchers

Ausgehängt:

Abgenommen: